



Markt Wolnzach
Hallertauer Hopfenzentrum
 Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm

Markt Wolnzach
 - Hauptamt -
 Marktplatz 1
85283 WOLNZACH
hauptamt@wolnzach.de
 (Fax: 08442/65-616)

Absender/Antragsteller

<p>ANTRAG auf Erteilung eines Negativzeugnisses</p> <p><input type="checkbox"/> befristetes (bis zum Alter von 18 Monaten)</p> <p><input type="checkbox"/> unbefristetes (ab einem Alter von 18 Monaten)</p>
--

Für den/die nachfolgend beschriebenen Hund/e gilt die Vermutung als Kampfhund/e im Sinne des Art. 37 Abs. 1 LStVG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit.

Hiermit beantrage ich für den/die Hund/e ein Negativzeugnis als Nachweis, dass es sich bei dem/den Hund/en nicht um (einen) erlaubnispflichtige/n Kampfhund/e handelt.

A. Angaben zum/zur Hundehalter/-in	
Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum, -ort (Gemeinde, Landkreis, Land)	
Wohnanschrift (Straße, HsNr., PLZ, Ort)	
Tagsüber erreichbar unter Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
B. Angaben zu dem Hund/den Hunden	
Rasse:	
Wurfstag (ersatzweise Alter):	
Geschlecht:	
Hund lebt im Haushalt seit:	
Hund bei Hundesteuer angemeldet seit:	
Zucht- und Rufname:	
Besondere Kennzeichen (z.B. Narben etc.):	
Chipnummer	
Zusätzlich bitten wir, von jedem Hund zwei Fotografien (Front und Seite) vorzulegen.	

C. Angaben zum/zur Vorbesitzer/-in	
Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname:	
Geburtsdatum, -ort (Gemeinde, Landkreis, Land):	
Wohnanschrift (Straße, HsNr., PLZ, Ort)	
Tagsüber erreichbar unter Telefonnummer:	
Hund bei Hundesteuer angemeldet seit:	
E-Mail-Adresse:	
D. Sind hinsichtlich der Hundehaltung sicherheitsrechtliche Vorfälle (z.B. Beißvorfälle) bekannt?	
Bei „Ja“ bitte separates Blatt mit genauer Schilderung des Vorfalls/der Vorfälle beifügen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
E. Wurden von einer anderen Gemeinde sicherheitsrechtliche Haltungsverordnungen (z.B. Leinenpflicht, Maulkorbzwang) angeordnet?	
Bei „Ja“ bitte Auflagen benennen und/oder nach Möglichkeit Anordnungsbescheid beifügen!	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Wichtige Hinweise:

Hat Ihr Hund/Haben Ihre Hunde das Alter **von 18 Monaten** erreicht, so kann über die Erteilung eines unbefristeten Negativzeugnisses erst dann entschieden werden, wenn das Gutachten einer/eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des Hundes/der Hunde vorliegt.

Bitte legen Sie das Gutachten spätestens bis zum Ende des 19. Lebensmonats des Hundes/der Hunde vor.

Beachten Sie bitte: Auch für Mischlinge (z.B. Rottweiler-Mischling) ist ein Antrag erforderlich.

Eine Liste der Hundesachverständigen erhalten Sie auch von der Industrie- und Handelskammer, Telefon: 089/ 5116-205, www.muenchen.ihk.de.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift